

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS – SIXTUS ALPENTRIATHLON SCHLIERSEE SUPPORTED BY SCOTT

### § 1 Anwendung – Geltung

(1) Der Sixtus ALPENTRIATHLON Schliersee supported by Scott (im Folgenden ATS genannt) ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH. (2) Die AGB werden im Internet auf der Event-Website veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

### § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Athleten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Staffelteilnehmer der Schwimmdistanz und Laufdistanz müssen mind. 14 Jahre alt sein (Jg. 2006), Staffelteilnehmer der Raddistanz müssen mind. 15 Jahr alt sein (Jg. 2005). Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Sie müssen sich der Distanz und Besonderheit (Kälte, Regen, Wind, etc.) der Veranstaltung bewusst sein und sich darauf entsprechend vorbereiten. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und registriert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des ATS ist. (2) Organisatorische Maßnahmen werden den Athleten vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Athleten nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. (3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des ATS, gegenüber der PLAN B event company GmbH geltend zu machen. (4) Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF abseits von Wegen besteht nicht. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für sich selbst verantwortlich ist. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung. Die BaySF können bei Vorliegen wichtiger Gründe dem Teilnehmer einen Platzverweis erteilen. (5) Polizeilicher Hinweis: Sollten Triathleten an Verkehrsunfällen mit Dritten beteiligt sein, müssen sie anhalten und können nur mit Einverständnis des geschädigten Dritten oder nach Personalienangabe auf Veranlassung der Polizei weiterfahren. Die Polizei wird die Weiterfahrt i.d.R. bei Sachschäden erlauben, bei Personenschäden dagegen nicht. In diesen Fällen erfolgt eine Unfallaufnahme. Bei Verstößen gegen diese Vorgehensweise wird auf mögliche Folgen einer Fahrerflucht hingewiesen. Sollten nur Teilnehmer der Veranstaltung an einem Unfall allein beteiligt sein, erfolgt eine Unfallaufnahme nur wenn es gewünscht wird oder wenn es bei dem Unfall zu schweren Verletzungen gekommen ist. Eine Blockierung der Radrennstrecke, insbesondere bei schweren Unfällen kann eine Unterbrechung des Rennens zur Folge haben. Soweit möglich, sollte für die Radrennfahrer eine Gasse geschaffen werden, oder die Radrennfahrer müssen ihr Rad um das Hindernis herumtragen um das Rennen fortsetzen zu können. Ein möglicher Abbruch des Rennens wird von der Einsatzleitung der Polizei nach Verbindungsaufnahme mit der Wettkampfleitung beschlossen.

### § 3 Anmeldung – Teilnahmegebühr – Anmeldebestätigung – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung – Storno – Versicherung

(1) Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Athleten hierüber eine Bestätigung, die den verbindlichen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt und somit erklärt. Die Zahlung ist in voller Höhe direkt bei der Anmeldung fällig. Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Teilnahmegebühr hat der Veranstalter das Recht, durch Widerruf der Anmeldebestätigung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Teilnehmer erhoben. (2) Die Teilnahmegebühren für die einzelnen Wettbewerbe betragen:

#### Einzelstarter – Olympische Distanz 1,5 km / 40 km / 10 km

70,- EUR: verfügbar für ein Kontingent von 150 Anmeldungen, jedoch spät. bis 31.12.19

80,- EUR: verfügbar für weitere 250 Anmeldungen, jedoch spätestens bis 31.03.2020

90,- EUR: ab 01.04.2020 bis Online-Anmeldeschluss

100,- EUR: nach Online-Anmeldeschluss

Teilnehmer ohne DTU-Startpass oder gleichwertigen aus einem anderen Land müssen bei der Onlineanmeldung zusätzlich eine Tageslizenz erwerben: 16,- EUR.

#### Staffel – Olympische Distanz 1,5 km / 40 km / 10 km

95,- EUR: verfügbar für ein Kontingent von 10 Teams, jedoch spät. bis 31.12.2019

105,- EUR: verfügbar für weitere 30 Teams, jedoch spätestens bis 31.03.2020

115,- EUR: ab 01.04.2020 bis Online-Anmeldeschluss

125,- EUR: nach Online-Anmeldeschluss

Der genaue Leistungsumfang eines Startplatzes ist auf der Homepage zu finden.

(3) Die Zahlungen können in drei verschiedenen Arten erfolgen (PayPal, Kreditkarte, Lastschrift SEPA). (4) Der Veranstalter versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Teilnahmebeitrags eine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. (5) Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter an einen Dritten innerhalb der Distanz bis zum 1. Juli 2020 für eine Gebühr von € 15,00 übertragbar. Danach ist keine Ummeldung auf eine andere Person mehr möglich. Jede Meldung kann nur einmal geändert werden und ist dann endgültig. (6) Im Rahmen der Registrierung erhält der Teilnehmer nur gegen Abgabe seiner unterschriebenen Haftungserklärung und Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses die Startunterlagen. Das Abholen der Startnummer und das Unterschreiben der Haftungserklärung ist vom Teilnehmer bzw. von allen drei Staffelteilnehmern persönlich durchzuführen. (7) Die PLAN B event company GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn: er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt / er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet / er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet / er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält er den Anspruch auf die Teilnahmegebühr. (8) Bei einer Stornierung erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes. Daher wird im Voraus DRINGEND empfohlen eine private Versicherung abzuschließen. Gebuchte Zusatzleistungen (Shirt, etc.) können nur vor Ort bei der Registrierung abgeholt werden. Da die Startnummern personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur dem Veranstalter nicht dem Teilnehmer gestattet.

### § 4 Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Streckenabschnitte aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter, Wasser-Temperaturen, Feuerwehrgroßeinsatz), Nichtantritt oder Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten. (2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

### § 5 Haftungsausschluss

(1) Mit der vorgegebenen Registrierung meldet sich der Athlet/das Team verbindlich zu dem von ihm gewählten Veranstaltung der PLAN B event company GmbH an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die in Punkt 1 des Reglements genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen. (2) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die der Veranstalter zu verantworten hat, wie der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. (3) Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, die vom Veranstalter angeordnet werden. (4) Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen und das gültige Reglement. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat. (5) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und, dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist. (6) Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial aus der Veranstaltung, sowie der Veröffentlichung seines Namens auf Start- und Ergebnislisten, einverstanden. Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf. (7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Event. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen des Events entspricht. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung laut Reglement und der DTU Sportordnung zu sorgen. (8) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone, ebenso während des Gepäcktransports (Beutel Wechselzone 2, Kleiderbeutel, Drop Bags etc.) abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein. (9) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist. (10) Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.



(11) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist. (12) Der Veranstalter liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union zugrunde. (13) SpO §43.4: „Mit der Anmeldung erkennt ihr als Teilnehmer die Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung (SpO), Veranstalterordnung (VaO), Ligaordnung (LigO), Anti-Doping- Code (ADC), Kampfrichterordnung (KrO), Rechts- und Verfahrensordnung (RVO), Disziplinarordnung (DzO)) und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung als verbindlich an.“ Der BTW stellt das Wettkampfericht.

### § 6 Datenerhebung und –verwertung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. (2) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos einverstanden, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen. (6) Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

### § 7 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**Hinweis:** Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Startnummer: \_\_\_\_\_

Schliersee, Datum: \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_